

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/13/036

Betreff

Änderung der Gebührensatzung

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss Blaues Haus (Vorberatung)	22.03.2018	Ö

Sachverhalt:

Die vom Mensabetreiber beantragte Essenpreiserhöhung in der Mensa wurde in der Schulverbandsversammlung am 29.01.2018 diskutiert. Mehrheitlich wurde einer Erhöhung der Essenspreise wie folgt zugestimmt:

Gericht	alter Preis	neuer Preis
Tagesgericht	3,10 €	3,30 €
Vegetarisch	3,10 €	3,30 €
Milchreis	2,50 €	2,50 € (bleibt bestehen)
Nudelgericht	2,50 €	3,00 €

Für das Blaue Haus gelten die gleichen Preise.

Die Preiserhöhung erfordert eine Änderung des § 1 und § 2 der Gebührensatzung.

In der Satzung des Schulverbandes Trittau über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an den Schule des Schulverbandes Trittau (Gebührensatzung) wird unter § 1 Gebühren für die feste Betreuung in einer Tabelle unter anderem die Gebühr für das Essen des jeweils gebuchten Tarifes ausgewiesen. Im § 4 Kosten des Mittagstisches wird die Ermittlung des jeweiligen Essenspreises beschrieben.

Folgende Änderungen werden vom Fachdienst Schule vorgeschlagen:

Die Gebühr für das Mittagessen des jeweiligen Tarifes sollte in der Tabelle unter § 1 Gebühren für die feste Betreuung nicht aufgeführt werden. Die dritte Spalte wird entfernt.

Der Paragraph § 4 Kosten des Mittagstisches erhält folgende neue Formulierung:

Die Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa werden tagesgenau für das jedes Schulhalbjahr im Voraus berechnet **und rechtzeitig individuell bekanntgegeben**. Den Essenspreis legt der Pächter in Absprache mit dem Schulverband fest. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung. Bei Krankheit der SchülerInnen kann die Essensbestellung ab der 2. Woche storniert werden.

Im § 3 Gebühren Ferienbetreuung Abs. 2 Gebührensatzung ist die Gebühr nach erfolgter Neuermittlung des Essenspreises neu festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen und die Festlegung des zur Berechnung heranzuziehenden Essenspreises sind im Ausschuss zu beraten und festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**